



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C-06-08
Datum: 14.10.2005

2005/301
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	20.10.2005	I.

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 58000.510000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bei der Haushaltsstelle 58000.510000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) in Höhe von 86.000 € zu.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 06500.150000 (Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen) in gleicher Höhe.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Haushalt 2005 sind im Bereich 67 bei der Haushaltstelle 58000.510000 für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Grünanlagen) Haushaltsmittel in Höhe von 154.433 € als Haushaltsansatz sowie 3.400 € als Haushaltsrest veranschlagt. Bisher wurden zusätzlich 27.950 € bereitgestellt, so dass insgesamt 185.783 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind fast vollständig verausgabt.

Derzeit ergibt sich ein weiterer Mittelbedarf für die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten von 86.000 €. Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen des Bereiches 60 bei der Haushaltstelle 06500.150000 – Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen.

Über die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entscheidet aufgrund Punkt 8.2 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2005 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen über 75.000 €.